

Geflüchteten jungen Menschen Teilhabe, Bildung und Ausbildung ermöglichen!

Jugendsozialarbeit hat das Ziel, junge Menschen – insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte – auf ihrem Weg zu einem selbstverantwortlichen Erwachsensein und zu voller gesellschaftlicher Teilhabe zu unterstützen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich dafür ein, dass **alle** jungen Menschen die Hilfe und Beratung bekommen, die sie für ein gelingendes Aufwachsen und den Einstieg in den Beruf brauchen. Das gilt für diejenigen, die in Deutschland aufgewachsen sind, ebenso wie für zugewanderte junge Menschen, die nun neu in unser Bildungs- und Ausbildungssystem einmünden, sich integrieren und an unserer Gesellschaft teilhaben wollen. Einige von ihnen brauchen dabei stärkere Unterstützung und Förderung – aus Sicht der Jugendsozialarbeit präzisieren wir mit diesem Papier, wie dies gelingen kann.

Unter den derzeit ca. 1 Mio. geflüchteten Menschen in Deutschland sind laut Auskunft der Bundesregierung 188.325 junge Männer und Frauen zwischen 18 und 25 Jahren (BT-Drucksache 18/7621). Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre, die zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe gehören, ist noch wesentlich größer. Völlig unabhängig davon, wie lange diese jungen Menschen in Deutschland leben, gelten für sie nicht nur alle Rechte der UN-Kinderrechtskonvention, sondern ist auch die Jugendhilfe in der Pflicht, für sie förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen (§ 1 SGB VIII). Damit sie Teilhabe-, Bildungs- und Ausbildungschancen tatsächlich wahrnehmen können, ist insbesondere die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) herausgefordert. Auch wenn für viele Jugendliche derzeit ungewiss ist, wie ihre Zukunftschancen in Deutschland aussehen, ist eins klar: Diese jungen Menschen verbringen entscheidende Jahre ihres Lebens hier, sie gehören zu uns und viele von ihnen werden auch dauerhaft in Deutschland bleiben. Die beste Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und für soziale Teilhabe bietet ihnen eine gute Ausbildung.

Kurz und bündig

Zentrale Aussage: Allen jungen Menschen Teilhabe zu sichern heißt, (auch) neu zugewanderten Jugendlichen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – Zugänge zu Bildung und Ausbildung zu öffnen und ihre Unterstützungsbedarfe zu berücksichtigen.

Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Neben notwendigen Investitionen in Ausbau und Qualifizierung des (Berufs-)Bildungssystems sowie der Sprachförderung müssen im Rahmen eines integrativen Gesamtkonzeptes Infrastruktur und Angebote der Jugendsozialarbeit ausgebaut und Übergänge in Ausbildung individuell abgesichert werden.



Uneingeschränkte Rechte verwirklichen – individuelle Voraussetzungen berücksichtigen

Geflüchtete Menschen bringen allein aufgrund ihrer großen Altersspanne und unterschiedlichen Herkunft ganz verschiedene Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen mit: Manche sind erfahrene Fachkräfte – mit und ohne entsprechende Nachweise –, andere haben einen Beruf, der aber keinem deutschen Berufsbild oder -abschluss entspricht; unter ihnen sind junge Geflüchtete, die noch schulpflichtig sind und dann eine Berufsausbildung brauchen, genauso wie Erwachsene mit sehr geringer Schulbildung. Damit ist klar, dass Unterstützung und Hilfe in allen Bereichen der Bildung, Ausbildung und Teilhabe sehr individuell gestaltet werden müssen. Wesentlich ist dabei, dass Wartezeiten vermieden werden, sodass Beratung und Orientierung gleich beginnen können und ein schneller und unbürokratischer Zugang zu allen vorhandenen Angeboten der Jugendhilfe, der Sprachbildung und der Ausbildungsförderung eröffnet wird.

Teilhabe und Bildung sind Grundrechte – Sprache ist der Schlüssel dazu

Auch die Ausgangsbedingungen für den Erwerb der deutschen Sprache – als Grundvoraussetzung für Teilhabe und alle weiteren Bildungsschritte – sind bei den geflüchteten jungen Menschen sehr unterschiedlich: Diejenigen, die in ihrer Muttersprache bereits das Niveau der Bildungssprache erreicht haben oder bereits eine Fremdsprache sprechen, haben es beim Erlernen der deutschen Sprache wesentlich leichter. Schwieriger ist es für Kinder und Jugendliche, deren Bildungsbiografien aufgrund von Krieg und Flucht unterbrochen wurden und die ihre Muttersprache nur als Alltagssprache beherrschen. Die Angebote, Deutsch zu lernen, müssen sich an diesen unterschiedlichen Voraussetzungen ausrichten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dabei sind die Bildungs- und Förderwege so flexibel zu gestalten, dass die individuelle Ausgangslage der jungen geflüchteten Menschen Berücksichtigung finden kann.

Das Recht auf Bildung gewährleisten – Schulabschlüsse ermöglichen

Das Recht auf Bildung gilt nach Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahme- bzw. Landeseinrichtungen, selbst wenn in einigen Bundesländern der Beginn der Schulpflicht anders geregelt ist! Auch diesen jungen Menschen müssen statusunabhängig bedarfsgerechte Angebote der sprachlichen und schulischen Förderung sowie der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem Ort der Unterbringung muss das Recht auf Bildung umgesetzt werden! Grundsätzlich muss jeder junge Mensch die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen.

Geflüchteten Jugendlichen am Ende der Schulzeit und jungen Erwachsenen, die schon einen Schulabschluss haben, sollte zeitnah eine vertiefte **Berufsorientierung** – verbunden mit einer intensiven Sprachförderung – angeboten werden. Dafür müssen Konzepte entwickelt und neue Zugänge zur Kompetenz- und



Qualifikationserfassung genutzt werden, die nicht ausschließlich sprachbasiert sind.

Einstiege ins deutsche Schulsystem durch Schulsozialarbeit erleichtern

Um den Einstieg von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen in die Schule zu meistern, braucht diese dringend mehr sozialpädagogische Expertise und Ressourcen – nicht nur, aber auch für die „Einstiegs- oder Willkommensklassen“, die vielerorts eingerichtet wurden. Schulsozialarbeit fördert und ermöglicht auch diese schulischen Integrationsprozesse. Die neuen Schüler/-innen etwa benötigen für ihren „Quereinstieg“ in das deutsche Bildungssystem verbindliche Ansprechpartner/-innen – soziale Fachkräfte, die sie dabei unterstützen, diese schwierige Situation konstruktiv zu bewältigen. Hierzu fordern wir den Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Bildungs- und Sprachoffensive für die Jugend jetzt starten

Wenn junge Geflüchtete ihre Jugendphase in einer „chronifizierten Vorläufigkeit“ mit langen Wartezeiten erleben, können sie die für ein selbstbestimmtes Leben notwendigen Weichen für Bildung und Ausbildung kaum stellen. Es besteht zudem die Gefahr, dass die oft sehr hohe Motivation der jungen Erwachsenen auf der Strecke bleibt, wenn sie über längere Zeiträume zum Warten und Nichtstun verurteilt werden. Schnellstmöglich sollte bereits zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland die Sprachförderung aufgenommen werden. Dazu sind ausreichende Plätze in **jugendspezifischen Sprachförderangeboten** in erreichbarer Nähe zur Verfügung zu stellen. Netzwerke und ehrenamtliche Strukturen, die diesen Spracherwerb individuell unterstützen, benötigen Absicherung und Begleitung. Die **Integrationskurse** sind so zu gestalten, dass sie jungen Menschen eine Teilhabe an dem deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem tatsächlich ermöglichen. Der Ausbau der Sprachförderung muss in allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen sowie auch in den außerschulischen Bereich integriert werden. Bedarfsorientierte Konzepte und eine nachhaltige Finanzierung sind Voraussetzung dafür.

Der Mangel an Fachkräften für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Deutsch als Fremdsprache (DaF) muss über eine Qualifizierungsoffensive möglichst rasch behoben werden. Die Anstrengungen auf Länderebene müssen vom Bund anteilig unterstützt werden. Das geltende Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern erschwert dringend anstehende Lösungen.

Jugendgerechte Beratung stärken – Übergänge begleiten

Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit setzen sich schon lange für ein lebensweltorientiertes Beratungsangebot – etwa im Rahmen einer Jugendberufsagentur – am Übergang Schule – Beruf ein. Zur angemessenen Beratung von jungen Menschen mit Fluchterfahrung gehören zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen über die Lebens- und die Rechtssituation zugewanderter junger Menschen. Hier können die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und insbe-



sondere die Jugendmigrationsdienste (JMD) eine wichtige Unterstützung leisten. Diese müssen bedarfsgerecht mit Ressourcen ausgestattet werden.

Die Fachkräfte der Jugendhilfe bieten den neu zugewanderten jungen Menschen Orientierung im Schul- und Ausbildungssystem und vermitteln die Bedeutung von schulischer und beruflicher Bildung als Schutz vor prekären Arbeitsverhältnissen bzw. Arbeitslosigkeit. Ein wesentlicher Bestandteil sind dabei Angebote der Berufsorientierung sowie individuelle Kompetenzanalysen und Qualifikationsfeststellungen, damit sich gezielt Bildungs- und Förderschritte anschließen können. Hier kommt es auf die Professionalisierung der Fachkräfte an, um diese zu befähigen, junge Menschen in passende Bildungsangebote zu vermitteln.

Professionelle Beratung muss darüber hinaus die persönliche Situation und den jeweiligen individuellen Bedarf junger Geflüchteter hinsichtlich Unterbringung/Wohnen, medizinischer Betreuung, Sprachförderung und Freizeitangebot im Blick haben und klären.

Ausbildung unabhängig vom Aufenthaltsstatus ermöglichen

Derzeit bestimmen der Aufenthaltsstatus bzw. die Bleibeperspektive wesentlich, welche Angebote und Möglichkeiten jungen Flüchtlingen gewährt werden: Wer von Abschiebung bedroht ist, hat schlechtere Chancen, einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erhalten. Die ständig gegenwärtige Bedrohung, abgeschoben zu werden, beeinflusst die individuellen Lernleistungen und den Ausbildungserfolg negativ. Unabhängig von ihrer vermeintlichen Bleibeperspektive müssen junge Menschen während der Ausbildung einen sicheren Status erhalten.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich dafür aus, dass junge Erwachsene mit Fluchterfahrung nach drei Monaten einen Zugang zur Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsförderung haben. Die Umsetzung der 25. BAföG-Novellierung seit 1. Januar 2016 hat zwar eine Verkürzung der Voraufenthaltszeit auf 15 Monate (bisher 4 Jahre) vor dem Erhalt von finanzieller Unterstützung bei Ausbildung und Studium gebracht. Doch diese Wartezeit ist für junge bildungsorientierte Menschen demotivierend und definitiv zu lang. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung bleiben zudem von dieser Reform ausgenommen.

Alle Wege in Ausbildung öffnen und den Ausbildungserfolg sichern

Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, die jungen Menschen helfen, in eine duale oder auch vollzeitschulische Ausbildung einzumünden oder diese zu absolvieren, müssen auch den geduldeten Jugendlichen unverzüglich offen stehen, etwa die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), die außerbetriebliche Ausbildung (BaE), die Assistierte Ausbildung (AsA), die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sowie die Berufsausbildungsbeihilfe und Leistungen nach dem BAföG. Zudem müssen die Rahmenbedingungen der Förderung eine große Flexibilität ermöglichen. Wir empfehlen:



- ❖ Das Fachkonzept der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) sollte so angepasst werden, dass auch die Bedarfe der Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchterfahrung Berücksichtigung finden können (ausländerrechtliche Beratung, intensive berufsbezogene Sprachförderung, spezifische Kompetenzfeststellungsverfahren etc.). Wenn eine angemessene sozialpädagogische und sprachliche Förderung durch Flexibilisierung des Fachkonzeptes nicht sichergestellt werden kann, müssen zusätzliche Coaches das Angebot der BvB ergänzen.
- ❖ Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist auch für junge Flüchtlinge ein erster Schritt in einen potenziellen Ausbildungsbetrieb. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) vor Ort können hier durch Sprachförderung und fachtheoretische Unterstützung eine gute Ergänzung bieten. Jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf – mit und ohne Fluchterfahrung – sollte eine Einstiegsqualifizierung (EQ) im geschützten Rahmen (z. B. eine ausbildungsvorbereitende Tätigkeit mit betrieblichen Praxisphasen bei geeigneten Beschäftigungsträgern) ermöglicht werden. Weil die mitgebrachten Qualifikationen und Kompetenzen individuell sehr unterschiedlich sein können, sollte die Durchführung flexibel gestaltbar sein und einen jederzeitigen Wechsel in ein reguläres betriebliches oder vollzeitschulisches Ausbildungsverhältnis ermöglichen.
- ❖ Auch die Assistierte Ausbildung (AsA) über § 130 SGB III sollte flexibler gestaltet werden können. Wichtig ist, mehr individuelle Fördermöglichkeiten, intensive Sprachförderung und ggf. längere Vorbereitungszeit, intensivere Betriebsbegleitung etc. zu ermöglichen. Hilfreich wäre hier auch die Entwicklung von Landesprogrammen (nach § 130 Abs. 8 SGB III) mit erweiterten Förderkonzepten.
- ❖ Es werden mehr Ausbildungsplätze (auch außerbetriebliche) mit engmaschiger Betreuung und Förderung benötigt¹, um allen jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf – mit und ohne Fluchterfahrung – eine Berufsausbildung zu ermöglichen.
- ❖ Die Sprachförderung muss dabei genauso wie die fachbezogene Förderung so früh und so weitgehend wie möglich in die Maßnahmen integriert und nicht separiert werden.

Breite Bündnisse für die Ausbildung von jungen Flüchtlingen

Um die notwendigen Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von jungen geflüchteten Menschen und zu ihrer Integration in Ausbildung und Arbeit auf den Weg zu bringen und umzusetzen, sind breit aufgestellte Netzwerke der hilfeleistenden Institutionen in der Region unerlässlich. **Jugendsozialarbeit** mit ihren verschiedenen Arbeitsfeldern wie der **Arbeitswelt- oder Schulbezogenen Jugendsozialarbeit**, den **Jugendmigrationsdiensten (JMD)** und dem Jugend-

¹ Dies kann über Berufsausbildungsangebote der Bundesagentur für Arbeit in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), aber auch über Angebote der Jugendsozialarbeit wie z. B. die Jugendwerkstätten nach bayerischem Vorbild geschehen.



wohnen kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Ihre bedarfsorientierte und individuell gestaltete sozialpädagogische Unterstützung kann schnell und unkompliziert vor Ort zur Verfügung stehen und mit weiteren Hilfsangeboten kombiniert werden, wenn sie vor Ort mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wird. In den Kommunen – und insbesondere den Quartieren mit großen Unterstützungsbedarfen – bedarf es einer **konzeptionellen** Verankerung sowie des Ausbaus der Angebote der Jugendsozialarbeit und der Migrationsfachdienste (z. B. Jugendmigrationsdienste). Eine **kommunale Koordinierung** – als Bestandteil eines Integrationskonzeptes – bindet möglichst alle relevanten Akteure ein (insbesondere Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt, Kammern und Innungen) und gewährleistet in Kooperation von Berufsschule und Betrieb praktikable Lösungsmöglichkeiten bei auftauchenden Hindernissen.

Integration braucht ein Gesamtkonzept

Um das Recht auf Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben für geflüchtete junge Menschen zu verwirklichen, bedarf es nicht nur einer Bildungs- und Ausbildungsinitiative, sondern auch mehr Ressourcen für die sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen mit Förderbedarf in der Schule und am Übergang in den Beruf! Insgesamt müssen auf allen Ebenen – in den Kommunen und Landkreisen, in den Ländern und auf Seiten des Bundes – Förderketten entstehen, die von flexibel einsetzbaren Sprachkursen über sozialpädagogische Unterstützung während der Schule bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss reichen.

Alle jungen Menschen mit Förderbedarf brauchen einen sicheren Zugang zu diesen Unterstützungsleistungen. Der strukturelle Ausbau der Jugendhilfe ist dafür Voraussetzung. Zudem setzen wir uns für eine **Qualifizierungsoffensive des pädagogischen Personals** in der Sozialen Arbeit, in der Schul- und Berufsausbildung und in der Sprachförderung ein, damit die Fachkräfte die betroffenen Jugendlichen mit adäquaten Förderkonzepten im Sinne des Empowerments darin unterstützen können, ihren Weg zu finden.

Berlin, 23. März 2016



Klaus Wagner
Stellv. Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin zu dieser Stellungnahme:
Judith Jünger (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V., Referentin Migration und Integration), E-Mail: juenger@bagejsa.de, Tel.: 0711/16489-43

